



Sozialausschuss der Stadt Schwelm

- Rechtsgrundlage §§ 67 ff. SGB XII
 - Besondere Lebensverhältnisse verbunden mit sozialen Schwierigkeiten
 - Hilfe zur Überwindung (abwenden, mildern, Verschlimmerung verhüten)
- Angebote: Beratungsstelle und Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)
- Projekte/Beteiligungen: Mittagstisch/Tafelladen/Kleiderkammer

ABW

- Einzelfallhilfe auf Grundlage einer konkreten Hilfeplanung durch den LWL bzw. Beauftragte Stelle beim EN-Kreis
- Betreuungsvertrag
- Aufsuchend und begleitend
- Hilfebereiche: Wohnen, Finanzen (stabile Einnahmesituation, Haushaltsplanung, Schulden), Gesundheit, soziale Beziehungen, Arbeit/Freizeit/Tagesstruktur
- Nach Sicherung oder Aufnahme einer Wohnung, als 2-Monatsfall auch im Vorfeld einer Wohnungsaufnahme und zur Wohnungssuche in geeigneten Fällen möglich

Wohnungslosenhilfe Schwelm

ABW

Prinzipien:

- Individueller Hilfebedarf/Anspruchsberechtigung
- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientiert
- Bedarfsorientiert

Wohnungslosenhilfe Schwelm

Personelle Ausstattung

- Soziale Arbeit zzgl. Ergänzungskraft

Finanzierung

- Fachleistungsstundenbasiert auf Grundlage einer Kostenzusage durch den Landschaftsverband (LWL)

- Ein Fallbeispiel:
 - **Dennis D. findet Hilfe beim ABW**
- Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr ist ein für die Berechtigten kostenloses, niederschwelliges Angebot, das sich an Menschen in oder nach Wohnungslosigkeit richtet.
- Ziel der Hilfe ist die langfristige Sicherung der Wohnung oder die Verbesserung der Wohnsituation sowie eine eigenverantwortliche Lebensführung. In Einzelfällen kann auch die Begleitung bei der Wohnungssuche dazugehören.
 - Die Hilfeberechtigung wird individuell geprüft und basiert auf einer Landesfinanzierung. Dieses Angebot nahm auch Dennis D. (Name geändert) in Anspruch.